

Hausordnung

Fahrschule Reeger-Kemnitzer Str. 42-14542 Werder (Havel)
Zweigstelle Unter den Linden 7/8-14542 Werder (Havel)
Zweigstelle Am Alten Mörtelwerk 10-14469 Potsdam OT Eiche
Zweigstelle Plantagen Str. 21-14669 Ketzin/Havel

Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an mündliche oder schriftliche Regeln halten. Wir möchten transparent und verlässlich sein und uns als kompetenter Partner präsentieren. Unsere Kunden sollen sich wohlfühlen; wir wollen miteinander lernen, reden und arbeiten; gemeinsam etwas planen und durchführen. Deshalb stellen wir sicher, dass unsere Kunden jederzeit einen/e Ansprechpartner/in haben.

Im Zusammenleben legen wir großen Wert darauf, jeden Menschen vorurteilsfrei zu achten, unabhängig seiner Religion, sozialen und ethischen Herkunft. Deshalb ist es uns wichtig Regeln für das Zusammenleben in der Hausordnung zu verfassen, die für alle bindend sind.

1. Grundregeln

- Niemand darf anderen einen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen.
- Jeder muss in Ruhe arbeiten und lernen können.
- Darum ist es erforderlich, dass alle pünktlich anfangen und aufhören.

2. Suchtmittel/Gewalt/Rauchen

- Unsere Fahrschule ist eine drogen- und gewaltfreie Zone.
- Der Besitz, Verkauf und Konsum von Drogen ist verboten.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und den Schulungsfahrzeugen verboten. Raucher benutzen die vorgeschriebenen Rauchecken. Zigarettenreste sind im Aschenbecher zu entsorgen.
- Der Konsum von Alkohol ist vor- und während Ausbildung/Seminar untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen aller Art, inklusive Tränengas und Pfefferspray ist auf dem gesamten Areal verboten.
- Der Seminar- bzw. Ausbildungsverantwortliche behält sich bei Verstößen die Einleitung rechtlicher Mittel vor, wie z.B. eine Anzeige bei der Polizei.

3. Unterricht

- Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch. Zeitplan und festgesetzte Termine sowie Pünktlichkeit sind strengsten einzuhalten.
- Bei Unterrichtsende ist die Klasse für folgendes verantwortlich:
 - Licht und Schulungsmedien ausschalten.
 - Zimmer im ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen.
 - Anweisung des Kursleiters Folge zu leisten.
- Abwesenheit ist nach Möglichkeit vorher anzumelden und im nach hinein zu belegen.
- Das Fernbleiben vom Unterricht wird bei Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Arzt-, Zahnarztbesuche, Therapien- wenn immer möglich- außerhalb der Kurszeit anzusetzen.

4. Handys und ähnliche Geräte/unerlaubte Hilfsmittel

- Die Nutzung von Mobiltelefonen und Fotokameras während des Unterrichtes ist untersagt.
- Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das heimliche Fotografieren, Filmen von Personen oder das heimliche Auszeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ein Strafbestand nach § 201 StGB ist.

5. Leistungen und Verhalten

- Die Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen werden durch die Kursleitung auf einem Bewertungsblatt festgehalten.

6. Kursentgelt

- Die Kosten sind vor Kursbeginn zu begleichen, ansonsten ist der/die Teilnehmer/in zur Teilnahme nicht berechtigt.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Regeln!

Ihr Fahrschulteam